

DIRTY ⚡ DEEDS

1. Die Musikgruppe **DIRTY ⚡ DEEDS** vertreten durch:

.....

Der Veranstalter:

Vertreten durch:

2. Der Veranstalter engagiert die **DIRTY ⚡ DEEDS** für:

.....
.....

Die Veranstaltung findet statt:

Datum:

Ort:

Bühne:

Beginn Aufbau/ Soundcheck:

Spielbeginn:

Spielende:

Besonderheiten:

3. Die **DIRTY ⚡ DEEDS** sind in der Darbietung frei und unterliegen nicht künstlerischen Anweisungen des Veranstalters oder Dritter.

4. Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die in seinem Verantwortlichkeitsbereich an Personen, Instrumenten, Transportmitteln oder sonstigem Material der Band entstehen, sofern sie nicht von Seiten der Band selbst verursacht oder durch natürlichen Verschleiß entstanden sind.

Besondere Vereinbarungen:

.....
.....

5. **Die Gage beträgt:** - € (f. Darbietung)
..... - € (f.)
..... - € (f.)

Die Gesamtgage ist ohne Abzug in bar am Ende der Darbietung auszuführen.
Besondere finanzielle Vereinbarungen:

.....
.....

Die Gagenzahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung.

Alle evtl. GEMA – Pflichten liegen beim Veranstalter. Die **DIRTY ⚡ DEEDS** sind nicht vorzugssteuerberechtigt, daher auch nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Gage beinhaltet keine Mehrwertsteuer.

DIRTY ⚡ DEEDS

6. Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keinerlei behördliche, gesetzliche oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen. Er garantiert für die notwendigen Rahmenbedingungen für den Auftritt der Band. Sollte die Band im Laufe des Auftritts unakzeptablen Einflüssen, wie Hitze, Wind oder Zug, Nässe, Hagel, Bratqualm, Unruhen im Publikum (Schlägerei usw.) oder ähnlichem ausgesetzt sein, so ist sie berechtigt, ihre erfolgte Erfüllung des Vertrages festzustellen und den Zeitpunkt der Beendigung des Auftritts selbst zu bestimmen.
Die Verpflichtungen des Veranstalters, die Gesamtgage in voller Höhe zu zahlen, bleibt davon unberührt bestehen.
7. Der Veranstalter stellt der Band und deren Helfern (..... Personen) Speisen und Getränke im angemessenem Rahmen zur Verfügung.
8. Eine eventuell vereinbarte Bühnenanweisung ist untrennbarer Bestandteil dieses Vertrages.
9. Werden einzelne Bestimmungen des Vertrages angefochten, unwirksam oder gestrichen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt.
10. Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik (jeweils nicht vorhersehbar) ein Partner seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Seiten von diesen Verpflichtungen entbunden.
Ansprüche jeglicher Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.
11. **Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich.**
12. Gerichtsstand ist Heidelberg.
13. Sonstige Vereinbarungen:
14. Die Vertragspartner versichern, zur Unterschrift berechtigt zu sein und erklären sich hiermit mit dem vorliegenden Text einverstanden.

....., den

.....
(für den Veranstalter)

.....
(für die **DIRTY ⚡ DEEDS**)